

Hygieneplan Corona Kinderhaus Andreas am See

Gültig ab 15. Juni 2020

Handreichung für Eltern und Therapeuten, Besucher und Lieferanten

1. Verhaltensregeln

1.1 Ausschluss von Kindern, die Symptome einer akut übertragbaren Krankheit aufweisen

- Kindern, die Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, ist **das Betreten der Einrichtung ausdrücklich verboten. Zur Abklärung der Erkrankung ist eine Vorstellung in der Haus-/Kinderarztpraxis notwendig.**

Kinder dürfen zudem auch nicht in der Kita betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.

1.2 Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Grundsätzlich darf die Betreuung ausschließlich von **Kindern ohne Krankheitssymptomen** in Anspruch genommen werden. Krankheitszeichen bei Kindern: Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Kindertageseinrichtung bis zur Abholung einzeln zu betreuen. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen. Die Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wenn eine solche Testung angezeigt ist, darf das betroffene Kind erst wieder in die Einrichtung zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, dass das betroffene Kind untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

1.3 Allgemeine Verhaltensregeln in der Kita

Die Eltern und Besucher/Innen in Kindertageseinrichtungen haben untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einzuhalten:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
- Die Eltern und Kinder sowie Besucher/Innen sollen nach Betreten der Kindertageseinrichtung gründlich die Hände waschen oder desinfizieren
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Husten- und Nies-Etikette:

Beim Husten und Niesen wegdrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, usw. sollen nicht mit anderen geteilt werden
- Sollte der Mindestabstand zwischen Erwachsenen kurzzeitig von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht
- Händewaschen ist gründlich mit den Kindern durchzuführen. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich. Informationen zu Verhaltensmaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, Abstand halten) sollten mit den Kindern kommuniziert werden.

2. Raumhygiene

2.1 Allgemeines

- Die Bring- und Holsituation sollte so gestaltet werden, dass die Abstandsregeln zwischen Mitarbeitenden und Eltern, den Eltern untereinander eingehalten werden können
- Elterngespräche sollen telefonisch, im Freien oder durch den Einsatz von Plexiglaswänden geschützt durchgeführt werden. **Alternative: Abstandsregel 1,5 bis 2 Meter und das beiderseitige Tragen einer MNB**
- Therapeutische Angebote wie z.B. heilpädagogische, logopädische oder sonstige inklusive Maßnahmen können in Abstimmung aller Beteiligten und unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Die Förderung sollte so durchgeführt werden, dass die Maßgaben zur Betreuung der Kinder durch einen festen Personenstamm eingehalten werden.
- Das Betreten der Kita durch Externe (z.B. Fachdienste, Lieferanten) sollte vom Träger auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden.

- Eltern, Abholberechtigte und Externe, wie z.B. Lieferanten, müssen eine geeignete MNB tragen.

2.2 Gruppen

- Infektionsketten bleiben nachvollziehbar durch tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppen (Anwesenheitsliste), tägliche Dokumentation der Mitarbeitenden der Gruppen (Dienstplan) und tägliche Dokumentation der Anwesenheit von Praktikanten, Individualbetreuung, externer Personen in der Kita

2.3 Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

- Wechselseitigen Gebrauch von Alltagsmaterial (z.B. Spielzeug) zwischen den gebildeten Gruppen möglichst vermeiden.
- Singen und Bewegungsspiele sollten vorzugsweise im Freien stattfinden.
- Die Nutzung von Verkehrswegen in der Kita (u.a. Treppen, Türen) ist, wenn möglich so anzupassen, dass ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann, z.B. durch zeitlich versetzte Nutzung.
- Es sollten sich nicht mehrere Erwachsene gleichzeitig in kleineren Räumen aufhalten (Faustregel: 10 qm pro Person)

Sanitärbereich:

Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern oder personengebundenen Handtüchern und Abfallbehältern auszustatten.

- Eine tägliche Reinigung ist ausreichend
- Die Waschbecken und Toiletten **sind einzelnen Gruppen zugewiesen**

3. Reinigung und Desinfektion

Die aufgeführten Maßnahmen des Hygieneplans unserer Kita sind grundsätzlich ausreichend (s. QM Handbuch Punkt 5, ab Seite 4)

3.1 Desinfektion von Flächen

Die Anwendung von Desinfektionsmitteln wird auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt. Insbesondere sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) nötig. Auch bei

häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit dem handelsüblichen Reiniger aus.

3.2. Belüftung

Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität und dient der Hygiene, da in geschlossenen Räumen in Abhängigkeit von der Anzahl der anwesenden Personen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann.

Die Gruppenräume, Toiletten, Kinderküchen und sonstige Funktionsräume sollen mehrmals täglich, mindestens jede Stunde, mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster (und evtl. Türen) für mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Eine ausreichende Belüftung kann durch vollständig geöffnete Fenster (Querlüftung) sichergestellt werden und ist dem Kippen der Fenster vorzuziehen.

4. Weitere Maßnahmen

- Handläufe, Türklinken, Tischoberflächen je nach Bedarf mehrmals täglich reinigen
- Zutritt durch Externe: Lieferanten haben Zutrittsverbot. Ware wird am Eingang von Mitarbeitenden entgegengenommen
- Der Zutritt von Externen ist zu dokumentieren, z.B. Therapeuten, etc. Zeit der Anwesenheit und Name der Firma in Kalender Büro notieren oder, falls nicht möglich, notieren und an Büro weitergeben
- Die Nutzung der Flure ist so gestaltet, dass nach Möglichkeit der Abstand von 1,5 Metern zwischen den hier verkehrenden Personen eingehalten wird (evtl. sind Markierungen angebracht)
- Die Eltern werden auf die Einhaltung der Abstände sensibilisiert
- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht (Ausnahme: Kuscheltier)
- Nachweis möglicher Infektionsketten → Tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der gebildeten (Klein-) Gruppen (Namen der Kinder) → Tägliche Dokumentation der Betreuer der Kleingruppen (Namen und Einsatzzeit) → Tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen in der Kita (Namen und Anwesenheit, Ausnahme: Eltern bzw. abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit)
- Ob und wie die Eingewöhnung neuer Kinder im Rahmen der Notbetreuung erfolgen kann, ist in Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde und im Einvernehmen mit den Eltern zu klären

- Empfehlung: Mit der Corona-Warn-App können alle mithelfen, Infektionsketten schnell zu durchbrechen